

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

**der Abgeordneten Mag. Felix Eypeltauer, Kolleginnen und Kollegen
betreffend Unabhängige Kontrolle von Gemeinnützigen Bauvereinigungen
eingebracht im Zuge der Debatte in der 36. Sitzung des Nationalrats über den
Bericht des Rechnungshofes betreffend Aufsicht über gemeinnützige Bauver-
einigungen – Reihe BUND 2019/31 (III-46/196 d.B.)– TOP 7**

Gemeinnützige Bauvereinigungen erfüllen unter Einsatz der staatlichen Wohnbau-
fördermittel, durch eine KÖSt-Befreiung gefördert und im Rahmen des Wohnungs-
gemeinnützigkeitsgesetzes eine essentielle Aufgabe für den heimischen Woh-
nungsmarkt. Um den sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Einsatz dieser
Mittel sicherzustellen, bedarf es einer unabhängigen Kontrolle.

Während jeder kleine Kulturverein, der mit einigen tausend Euro gefördert wird, von
Kontrollämtern oder Landesrechnungshöfen geprüft werden kann, kontrollieren sich
die GBV im Revisionsverband selbst. Zwar gibt es eine Aufsichtsfunktion der Länder,
diese sind im Rahmen ihrer Aufgabe jedoch aufgrund mangelnder Personalressour-
cen regelmäßig auf den Revisionsverband angewiesen. Diese Art der Auf-
sicht einstricht nicht dem Maßstab einer umfassenden, einheitlichen und effektiven
Kontrolle. Eine Zentralisierung der Prüfungskompetenzen würde nicht nur zu einer
dringend benötigten einheitlichen Kontrolle der unterschiedlichen Wohnbauträger
führen, sondern auch eine wesentlich kosteneffizientere Durchführung der Aufsicht
ermöglichen.

In diesem hunderte Millionen Steuereuros schweren Bereich ist es unbedingt nötig,
Transparenz in den Vordergrund zu rücken sowie sämtliche Problemstellungen und
allfällige Missstände unabhängig und mit größtmöglicher Expertise zu untersuchen.
Der RH selbst merkte wiederholt und zuletzt auch im vorliegenden Bericht nach-
drücklich an, dass die Selbstkontrolle der GBV im Rahmen des Revisionsverbands
grundsätzlich zu hinterfragen ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort, wird aufgefordert, ehestmöglich einen Gesetzesentwurf vorzule-
gen, mit welchem eine bundesweite Aufsichtsbehörde zur Kontrolle Gemeinnütziger
Bauvereinigungen geschaffen wird und der die Prüfung aller Gemeinnützigen Bau-
vereinigungen durch den Rechnungshof ermöglicht, um so einerseits Unabhängigkeit
und Transparenz im Sinne der parlamentarischen Kontrolle zu garantieren, und an-
dererseits die Wirksamkeit und Effizienz des Einsatzes von Wohnbaufördermitteln zu
erhöhen"

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Bauten und Wohnen
vorgeschlagen.*

www.parlament.gv.at
N. S. ...

